

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nußloch
- Versteigerung von Fundsachen -**



Die vom Ordnungsamt der Gemeinde Nußloch sichergestellten Fahrräder sowie die sonstigen Fundsachen, deren Eigentümer durch die Polizei nicht ermittelt werden konnten, werden versteigert.

Empfangsberechtigte, die ihre Rechte geltend machen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens **25.07.2017** beim Fundbüro der Gemeinde Nußloch, Rathaus Zimmer E02, zu melden.

Dazu folgender Hinweis: Die Fundsache muss mindestens 6 Monate bei der Gemeinde verwahrt gewesen sein. Beachten Sie bitte, dass diese Frist abgelaufen sein muss, bevor der Finder von seinem Aneignungsrecht Gebrauch machen kann. Für den Eigentümer (Verlierer) besteht selbstverständlich keine Frist.

Die Versteigerung findet am

Mittwoch, den 26.07.2017 um 15.00 Uhr

im Bauhof der Gemeinde Nußloch, Carl-Metz-Straße, statt.

Rühl
Bürgermeister